

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 49 (1993)
Heft: 4

Artikel: Initiative 3. März : "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben sollte. Jede Kandidatin lernt im Rahmen eines Wahlkampfes so viel über die aktuelle Situation, über die Partei (die eigene und die anderen) und auch über sich selber, dass sie jetzt unter keinen Umständen für die Partei verloren gehen darf ... Es ist wichtig, dass die Kandidatinnen nach den Wahlen aufgefangen werden: nicht nur ihnen zuliebe, sondern auch der Partei zuliebe. Die von den Kandidatinnen gesammelten Erfahrungen sind Gold wert und dürfen nicht vergeudet werden. Denn wei-

tere Wahlen stehen an ...' (S. 24/25)

Übrigens: Vorbilder sind die Vorkämpferinnen fürs Frauenstimmrecht – sie liessen über 100 Jahre nicht locker. Soll noch jemand behaupten, Frauen könnten nicht verlieren!

Auf die Plätze – Frauen – los! Politische Frauенförderung konkret. Hrsg.: Kantonale Frauenkommission, Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, in Zusammenarbeit mit Dr. iur. Elisabeth Veya. Fr. 6.–, erhältlich bei der Staatskanzlei, Drucksachenverkauf, Postfach, 3000 Bern 8, Tel. 031 / 633 75 61.

Initiative 3. März: ‘Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden’

Im Umfeld der Nicht-Wahl Christiane Brunners entstand die Idee, eine Initiative zu lancieren, um Frauen endlich auf Bundesebene zu Gerechtigkeit zu verhelfen. Was wollen die Initiantinnen?

Bundesrat

Die Initiative verlangt mindestens drei weibliche Vertreterinnen im Bundesrat. Bis diese Bedingung erfüllt ist, muss bei jedem Rücktritt eines Mitglieds des Bundesrates eine Frau gewählt werden.

Ständerat

Heute sitzen im Ständerat 42 Männer und 4 Frauen. Die Initiative verlangt, dass jeder Kanton durch eine Frau und einen Mann vertreten wird. Die Halbkantone schicken entweder eine Frau oder einen Mann in die kleine Kammer.

Nationalrat

Von 200 Sitzen sind gegenwärtig nur 35 mit einer Frau besetzt. Die Initiative verlangt, dass grundsätzlich jeder Kanton mit gleich vielen Frauen wie Männern im Nationalrat vertreten ist. Schwierigkeiten können sich aus einer ungeraden An-

zahl Sitze ergeben. Daher soll der Unterschied zwischen der männlichen und weiblichen Vertretung eines Kantons nicht grösser als eins sein.

Bundesgericht

Zur Zeit sitzen 27 Männer und drei Frauen im Bundesgericht in Lausanne. Die Initiative verlangt, dass der Anteil der weiblichen Mitglieder des Bundesgerichts mindestens 40% beträgt. Bis diese Bedingung erfüllt ist, soll, analog zum Bundesrat, bei jedem Rücktritt eine Frau gewählt werden.

Dem Initiativkomitee gehören u.a. unser Vorstandsmitglied Marie-Therese Larcher, unser Mitglied Frau Nationalräthin Verena Diener sowie die Zentralpräsidentin des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte, Simone Chapuis, an. Die Sammelfrist läuft bis zum 21. März 1995. Unterschriftenbogen, Auskunft u.a.m. bei 'Frauen in den Bundesrat', Postfach 632, 3000 Bern 25.